

Elisabeth Boeckl-Klamper

Menschenbilder

Fotografien aus dem nationalsozialistischen Kriegsgefangenenlager Kaisersteinbruch¹

In der Fotosammlung des DÖW, die gegenwärtig über 42.000 Aufnahmen umfasst, befinden sich auch 249 originale zeitgenössische Fotos in Schwarz-Weiß, die polnische, französische, belgische, serbische und sowjetische Kriegsgefangene im Kriegsgefangenenlager Kaisersteinbruch zeigen. Einige dieser Fotos sind 13 cm x 8,5 cm groß, die meisten jedoch weisen das (damals besonders preiswerte) Format von 6 cm x 9 cm und den seinerzeit typischen gezackten Papierrand auf. 46 der 249 Aufnahmen haben ungefähr die Größe von Passbildern und wurden augenscheinlich bei der Aufnahme bzw. Registrierung der Gefangenen im Lager angefertigt, da etliche mit ihrer Lagernummer abgebildet wurden.

Nur wenige der Fotos sind auf der Rückseite beschriftet. Die vorhandenen Beschriftungen erfolgten mit der Hand entweder mit blauer Tinte oder mit Bleistift und erschöpfen sich in kurzen Bemerkungen wie z. B. „Vietnamesen“ oder „Russen“, selten finden sich vage Zeitangaben wie z. B. „April 1940“. Es ist nicht eindeutig feststellbar, ob diese kurzen Textinformationen alle von ein und demselben Verfasser stammen. Einzelne Fotos weisen auf der Rückseite Nummerierungen auf, die in einigen Fällen mit der Abfolge der abgebildeten Sujets inhaltlich korrespondieren und möglicherweise darauf hindeuten, dass der Bildautor beabsichtigte, sie in ein Album einzukleben. Zahlreiche Angehörige der unterschiedlichsten Formation der Deutschen Wehrmacht „dokumentierten“ nämlich ihren militärischen Einsatz, indem sie spezielle Fotoalben, die es beispielsweise mit Aufschriften wie „Meine Dienstzeit“ zu kaufen gab, zu-

1 Für wertvolle Unterstützung danke ich Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maria Teschler-Nicola, die mir freundlich, kompetent und völlig unbürokratisch die Einsichtnahme in die Archivalien des Naturhistorischen Museums ermöglichte. Ebenso sehr danke ich Mag. Fabio Gianesi, Mitarbeiter des Museums- und Kulturvereins Kaisersteinbruch, der mir den Besuch des Museums Kaisersteinbruch und des Areals des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers Kaisersteinbruch ermöglichte.



Abb. 1: Kriegsgefangene im Stalag XVIIA

Fotos: DÖW

sammenstellten. Die Fotos sind relativ gut erhalten und weisen auf den Rückseiten keine Spuren von Kleber auf, d. h., sie wurden nicht – wie es nach 1945 des Öfteren vorkam – aus Fotoalben herausgerissen.

Über die Herkunft und die Wege, auf denen die Fotos ins DÖW gelangten, lassen sich gegenwärtig nur Vermutungen anstellen. Die Fotos wurden im DÖW zwar mit einer fortlaufenden Signatur und der lapidaren Aufschriften „Kaisersteinbruch – Stalag XVIIIA“ versehen, aber weder der Überbringer noch die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der Fotos dokumentiert. Fotokonvolute wurden in der Vergangenheit im DÖW des Öfteren anonym abgegeben, manchmal kam es auch vor, dass der Überbringer von Fotos diese im Nachlass eines Verwandten oder Bekannten gefunden hatte und daher keinerlei Information zu Genese und Tradierung festgehalten werden konnte. Selbstkritisch muss allerdings auch eingestanden werden, dass – im Gegensatz zu geschriebenen Quellen – Fotos in der Frühzeit des DÖWS nicht immer mit der entsprechenden quellenkundlichen Sorgfalt behandelt wurden.²

Die relativ niedrige Signatur des Fotobestandes lässt den Schluss zu, dass dieser ungefähr in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre dem DÖW übergeben wurde.

Abgesehen von den bereits erwähnten 46 Portraitfotos, die vermutlich von einem im Kriegsgefangenenlager tätigen, mehr oder minder professionellen Fotografen aufgenommen worden waren, handelt es sich bei den originalen zeitgenössischen Positivabzügen um so genannte „Knipserbilder“, d. h., um Amateuraufnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem – oder möglicherweise auch mehreren – Angehörigen des Lagerpersonals des Kriegsgefangenenlagers Kaisersteinbruch aufgenommen wurden. Für diese Annahme spricht nicht nur die Tatsache, dass sich der/die Fotoautor(en) augenscheinlich uneingeschränkt im Lager bewegen konnte(n), sondern auch Bildbeschriftungen wie beispielsweise „Blick vom Kasino in Kaisersteinbruch“, die auf ein hohes Maß an Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten schließen lassen.

Offen bleibt die Frage, ob es sich bei dem im DÖW archivierten Bildbestand um den Gesamtbestand der im Lager entstandenen Aufnahmen handelt oder ob Teile davon – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – vernichtet wurden. Die spärliche Beschriftungen sowie die abgebildeten Sujets legen die Vermutung nahe, dass die meisten der Aufnahmen im Zeitraum zwischen 1939 und 1942 entstan-

2 Zur Geschichte bzw. Problematik der Fotosammlung des DÖW siehe: Elisabeth Klamper, Die (Ohn)macht der Bilder: Anmerkungen zur Fotosammlung des DÖW, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Bewahren – Erforschen – Vermitteln. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2008, S. 53–71.

den sind, zumal es für Privatpersonen nach 1942 zunehmend schwierig wurde, Foto- und Entwicklungsmaterial zu erhalten.

Da sowohl die Entstehungs- als auch die Tradierungszusammenhänge der Fotos unbekannt sind, lassen sich über die Intentionen und Beweggründe, die den unbekanntem Fotografen zum Fotografieren veranlassten, nur Vermutungen anstellen. Wie für private „Knipserbilder“ typisch, waren die Aufnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine größere Öffentlichkeit bestimmt, sondern sollten in erster Linie der persönlichen Erinnerung des Bildautors dienen, indem sie bestimmte Ereignisse bzw. Abschnitte seines Lebens festhielten. Von daher lassen die meisten der überlieferten Fotos auch keine besondere gestalterische Absicht erkennen: Gruppen von Kriegsgefangenen wurden beispielsweise aus relativ großer Distanz fotografiert, sodass in vielen Fällen deren Uniformen kaum oder nur schwer zu identifizieren sind.

Einige Fotos des Konvoluts unterscheiden sich jedoch sowohl von den Sujets als auch von den bildlich-kompositorischen Mitteln her deutlich von der Mehrzahl der überlieferten Aufnahmen: Es handelt es sich dabei einerseits um Gruppenfotos belgischer und französischer Kriegsgefangener und andererseits um Aufnahmen, die gefangen genommene Soldaten der französischen Kolonialtruppen bzw. sowjetische Kriegsgefangene zeigen. Während die Fotos, die belgische und französische Kriegsgefangene zeigen, offenbar mit deren Zustimmung und gleichsam „auf Augenhöhe“ mit dem unbekanntem Fotografen abgebildet wurden, lassen jene, welche sowjetische Gefangene bzw. Angehörige der französischen Kolonialtruppen zeigen, nicht nur die an Voyeurismus grenzende Neugierde des Bildautors, sondern auch dessen rassenideologisches Paradigma erkennen.

Wie alle historischen Fotos halten auch die im Kriegsgefangenenlager Kaisersteinbruch aufgenommenen Bilder nur einen Bruchteil der zeitgeschichtlichen Realität fest. Doch auch wenn sie nur Splitter der wahrnehmbaren oder vielmehr visuellen Realität³ darstellen, so widerspiegeln sie dennoch deutlich die ungleiche, von der nationalsozialistischen Rassenideologie diktierte Behandlung der verschiedenen Gruppen von Kriegsgefangenen.⁴ Diese hatte in den Kriegsgefangenenlagern des Dritten Reiches die Entwicklung einer

3 Vgl. dazu: Peppino Ortoleva, Photographie und Geschichtswissenschaft, in: Photographie und Gesellschaft. Zeitschrift für photographische Imagologie, hrsg. v. Gerhard Jagschitz, H. 1, 1989, S. 7.

4 Rüdiger Overmans, Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Ausbeutung, Deutung, Ausgrenzung, München 2005, S. 743.

„Gefangenenhierarchie“ zur Folge, auf deren obersten Stufe die britischen und amerikanischen Kriegsgefangenen, auf deren untersten hingegen die sowjetischen Kriegsgefangenen standen. Je nach Stufe dieser „Hierarchie“ kamen die Bestimmungen der „Genfer Konventionen“ gegenüber den Gefangenen zur Anwendung bzw. hingen sowohl deren Lebensbedingungen als auch Überlebenschancen ab.

Ausgehend von den im DÖW überlieferten Fotos polnischer, französischer, belgischer, serbischer und sowjetischer Kriegsgefangener des „Stalag XVIIIA“ soll nachstehend das Schicksal dieser Gefangenengruppen kurz erläutert werden.

Das Kriegsgefangenenlager „Stalag XVIIIA Kaisersteinbruch“

Die organisatorischen Vorbereitungen für das Kriegsgefangenenwesen, das dem Oberkommando der Wehrmacht unterstand, begannen – nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen des 1. Weltkrieges – bereits 1937.⁵ Diese sahen u. a. vor, dass Kriegsgefangene über Armee-Sammelstellen und Durchgangslager („Dulags“) in die Stammlager („Stalags“) bzw. Offizierslager („Oflags“) des Dritten Reiches transferiert und möglichst schnell in den (Zwangs-)Arbeitseinsatz eingegliedert werden sollten.⁶ Während die „Stalags“ für die Internierung von Unteroffizieren und Mannschaften vorgesehen waren, sollten Offiziere – nicht aber Offiziere der Roten Armee – in den „Oflags“ gefangen gehalten werden.

Bereits unmittelbar nach dem „Anschluss“ wurde die kleine burgenländische Gemeinde⁷ Kaisersteinbruch als Standort eines künftigen Kriegsgefangenenlagers ausgewählt, zumal hier bereits während des Ersten Weltkrieges ein Gefangenenlager bestanden hatte, das nach 1934 als „Anhaltelager“ für poli-

5 Ebenda, S. 739 ff.

6 Overmans, Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, S. 745.

7 Das Burgenland wurde per Reichsgesetz am 15. Oktober 1938 als eigenständige Verwaltungseinheit aufgelöst. Die Städte Eisenstadt und Rust sowie die Bezirke Eisenstadt, Mattersburg, Oberpullendorf und Neusiedl am See (dazu gehörte die Gemeinde Kaisersteinbruch) gehörten danach zu Niederösterreich (ab 1939 „Reichsgau Niederdonau“), die Bezirke Oberwart, Jennersdorf und Güssing kamen zur Steiermark. Die Wehrkreise (WK) teilten das Gebiet des Deutschen Reiches in Reichsverteidigungsbezirke, die jeweils für die Rekrutierung und die Ausbildung von Teilen der Reichswehr bzw. Wehrmacht verantwortlich waren. Für Österreich wurden am 1. April 1938 die Wehrkreiskommandos XVII (Wien, „Niederdonau“, „Oberdonau“ mit südlichem Sudetenland) und XVIII (Salzburg, Tirol/Vorarlberg, Kärnten, Steiermark mit nördlichem Slowenien) geschaffen.

tische Oppositionelle verwendet worden war. Um das Lagerareal vergrößern zu können, musste die Zivilbevölkerung den Ort bis spätestens 15. März 1939 räumen.



Abb. 2 und 3: Ansichten des Kriegsgefangenenlagers in Kaisersteinbruch

Fotos: DÖW

In einem Geheimbefehl des Wehrkreiskommandos XVII vom 2. und 26. Oktober 1939 betreffend die Regelung des Kriegsgefangenenwesens im Wehrkreis wurde das Kriegsgefangenen-Stammlager XVIIA (bisher „Dulag J“) Bruck an der Leitha (Kaisersteinbruch) als solches erstmals erwähnt.⁸ Neben der Kommandantur bildete der Bereich „Arbeitseinsatz“ den wichtigsten Funktionsbereich des Stalags XVIIA, in dem sich ständig zwischen 15.000 und 18.000 Gefangene befanden.⁹ Die Bewachung der Kriegsgefangenen sowohl im Lager als auch beim Arbeitseinsatz erfolgte durch Landeschützenbataillone, d. h. durch ältere, nicht mehr frontverwendungsfähige Wehrpflichtige.

Das Kriegsgefangenenlager in Kaisersteinbruch blieb bis zum Februar 1941 eines der größten des gesamten Reichsgebietes, da es nicht nur als Stammlager („Stalag“) des Wehrkreises XVII, sondern wegen seiner „vollbrauchbaren Entlausungsvorrichtungen“¹⁰ auch als Durchgangslager („Dulag“), d. h. als Lager, in dem die Kriegsgefangenen registriert, erkennungsdienstlich überprüft, entlaust und in der Folge auf andere „Stalags“ oder „Oflags“ aufgeteilt wurden, fungierte.

So wurde etwa der französische Kriegsgefangene Louis Pichereau, der bei Lille¹¹ gefangen genommen und teils zu Fuß, teils per Bahn nach Kaisersteinbruch verbracht worden war, bereits nach 14 Tagen weiter nach Seefeld in Tirol transferiert, wo er beim Straßenbau eingesetzt wurde.¹²

Die Kriegsgefangenen des „Stalags XVIIA“

Wie in allen Kriegsgefangenenlagern des Dritten Reiches standen auch im Stalag XVIIA die britischen und amerikanischen Gefangenen, die dort ab 1943/1944 registriert wurden, an der Spitze der „Gefangenenhierarchie“. Ihre Behandlung erfolgte im Wesentlichen gemäß den Bestimmungen der Genfer Konventionen, die am 29. März 1934 vom nationalsozialistischen Deutschen Reich ratifiziert worden waren. Während gegenüber den belgischen und französischen Kriegsgefangenen das Kriegsvölkerrecht noch mit gewissen Ein-

8 Hubert Speckner, Kriegsgefangenenlager in der „Ostmark“ 1939–1945. Zur Geschichte der Mannschaftslager und Offizierslager in den Wehrkreisen XVII und XVIII, Diss., Wien 1999, S. 303.

9 Overmans, Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, S. 740.

10 Speckner, Kriegsgefangenenlager in der „Ostmark“ 1939–1945, S. 303.

11 Am 31. Mai 1940 kapitulierte die französische 1. Armee nach viertägiger Belagerung bei Lille.

12 Vgl. dazu: DÖW 21017.

schränkungen galt, fand es gegenüber den polnischen und jugoslawischen Gefangenen nur mehr sehr eingeschränkt Anwendung.

Bis zum Juni 1941 bildeten die französischen Kriegsgefangenen, deren Los am Anfang ihrer Gefangenschaft auf Grund überfüllter Sammel- bzw. Durchgangslager sowie mangelhafter Ernährung hart war,¹³ die zahlenmäßig stärkste Gefangenengruppe im Stalag XVIIA. Sie wurden – zumeist unter Berücksichtigung der entsprechenden Bestimmungen der Genfer Konventionen – in der Landwirtschaft, bei Straßen- und Tunnelbauten und gegen Kriegsende auch bei Luftschutzbauten sowie bei Aufräumarbeiten nach Bombenangriffen eingesetzt.¹⁴ Da die französischen Kriegsgefangenen sowohl von privater Seite als auch dem Internationalen Roten Kreuz und der Regierung Pétain Hilfslieferungen („Colis Pétain“)¹⁵ erhielten, war ihre Versorgung mit den nötigsten Lebensmitteln zumindest bis 1944 halbwegs gesichert.

Im Stalag XVIIA befand sich aber auch eine Gruppe französischer Kriegsgefangener, die vom NS-Regime aus „rassischen Erwägungen“ nicht in den Zwangsarbeitseinsatz integriert wurde: Es handelte sich dabei um französische Soldaten, die aus den afrikanischen und indochinesischen Kolonien Frankreichs stammten.¹⁶

Auf Grund eines Wehrpflichtgesetzes aus dem Jahr 1919 waren 1939/40 rund 100.000 Soldaten in Französisch-Westafrika, das sich von Mauretanien und Senegal bis in den Niger erstreckte, für die französische Armee rekrutiert worden.¹⁷ Etwa 40.000 dieser, von der nationalsozialistischen Propaganda als „wilde Bestien“ diffamierten „Tirailleurs sénégalais“ wurden im Mai/Juni 1940 in Kampfhandlungen mit der Deutschen Wehrmacht involviert. Mehrere Tausend wurden von Wehrmachtsangehörigen ermordet, nachdem sie sich bereits ergeben hatten.¹⁸

Neben den „Tirailleurs sénégalais“ wurden auch französische Soldaten aus Nordafrika und Indochina im Stalag XVIIA gefangen gehalten.

Auf Hitlers Anordnung sollten 1940/41 sämtliche Angehörige der französischen Kolonialtruppen, die bereits in Lagern auf dem Gebiet des Deutschen Reiches interniert worden waren, entlassen bzw. in Frontlager, d. h. in Lager, die nicht auf „Reichsgebiet“ lagen, überstellt werden. Wie viele Soldaten der fran-

13 Overmans, Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, S. 760.

14 Speckner, Kriegsgefangenenlager in der „Ostmark“ 1939–1945, S. 209.

15 Colis = Paket.

16 Overmans, Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, S. 765.

17 Raffael Scheck, Hitler afrikanische Opfer. Die Massaker der Wehrmacht an schwarzen französischen Soldaten, Berlin–Hamburg 2009, S. 16.

18 Ebenda, S. 17.

zösischen Kolonialtruppen im Stalag XVIIIA interniert waren bzw. in der Folge in andere Lager überstellt wurden, konnte bis dato nicht festgestellt werden. Aus den Archivalien des Naturhistorischen Museums, dessen Anthropologische Abteilung zwischen 1939 und 1943 anthropologische Vermessungen im Stalag XVIIIA vornahm, geht aus einem mit 31. 1. 1941 datierten Bericht hervor, dass bis zu diesem Zeitpunkt an „571 Nordafrikanern, und zwar 226 Marokkanern, 164 Tunesiern und 181 Algeriern“ sowie „14 Negern, und zwar 10 afrikanischen und drei südamerikanischen Negern¹⁹ sowie einem Neger-Europäer Mischling“ und „62 Indochinesen“ anthropologische Untersuchungen durchgeführt worden waren.²⁰

1940 führte auch der Mediziner und Professor für Anatomie und Physiologie der Haustiere an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, Robert Stigler, im Lager Kaisersteinbruch Untersuchungen an Kriegsgefangenen durch – u. a. nahm er Hör- und Sehtests, Atemmessungen sowie Knochenmarkpunktionen durch – deren Ergebnisse er 1943 in einem Beitrag über „Rassenphysiologische Untersuchungen an farbigen Kriegsgefangenen in einem Kriegsgefangenenlager“ in der „Zeitschrift für Rassenphysiologie“ publizierte.²¹

Ähnlich wie die – weißen – französischen Kriegsgefangenen zählten auch die belgischen zu den relativ privilegierten Gefangenen des Stalags XVIIIA. Ihr Arbeitseinsatz erfolgte im Allgemeinen entsprechend den Genfer Konventionen, und sie wurden mittels Hilfslieferungen sowohl des Roten Kreuzes als auch einer belgischen Hilfsorganisation („Service de liaison avec les prisonniers de guerre“) zusätzlich versorgt.²² Die meisten der belgischen Gefangenen gehörten der Volksgruppe der französischsprachigen Wallonen an, da jene der Flamen als Angehörige eines germanischen Volkes galten und von daher relativ rasch repatriiert wurden.

Während die Zahl der französischen Kriegsgefangenen im Stalag XVIIIA zwischen einem Höchststand von 65.793 am 28. 2. 1941 und 16.294 Personen

19 Gemeint waren Männer, die von den Inseln Martinique und Guadeloupe, die auch heute noch Übersee-Départements Frankreichs sind, stammten.

20 Vgl. dazu: Naturhistorisches Museum, Abteilung für Archäologische Biologie und Anthropologie, Korrespondenz Kaisersteinbruch, 30. 1. 1941.

21 Vgl. dazu: Maria Teschler-Nicola / Margit Berner, Die Anthropologische Abteilung des Naturhistorischen Museums in der NS-Zeit: Berichte und Dokumentation von Forschungs- und Sammlungsaktivitäten 1938–1945, hrsg. v. der Abteilung für Archäologische Biologie und Anthropologie, Naturhistorisches Museum, ungedrucktes Manuskript, S. 11; Margit Berner, Rassenforschung an kriegsgefangenen Schwarzen, in: Peter Martin / Christine Alonzo (Hrsg.), Zwischen Charleston und Stehschritt, Hamburg 2004, S. 605 ff.

22 Overmans, Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, S. 778 f.

am 1. 12. 1944 schwankte, variierte die Zahl der belgischen Kriegsgefangenen im gleichen Zeitraum zwischen 4558 und 828 Personen.²³

Auf Grund der rassistischen Ideologie des NS-Regimes, welche die slawischen Völker als „rassisch minderwertig“ diffamierte, fanden die Bestimmungen der Genfer Konventionen gegenüber den polnischen Kriegsgefangenen, die im „Stalag XVIIA“ zeitlich die erste Gruppe Kriegsgefangener bildeten, nur in geringem Ausmaß Anwendung. Um die völkerrechtlichen Bestimmungen zum Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen umgehen und die polnischen Kriegsgefangenen möglichst schnell als Zwangsarbeiter einsetzen zu können, wurden die meisten von ihnen ab Mai 1940 formal in den Status ausländischer Zivilarbeiter versetzt.²⁴ Von diesem „Wechsel“ waren ca. neun Zehntel der polnischen Kriegsgefangenen betroffen, deren Leben als „Zivilarbeiter“ von rassistisch motivierten Sonderbestimmungen wie beispielsweise der „Polenstrafrechtsverordnung“ massiv reglementiert wurde.²⁵ Dieser Umstand erklärt die geringe Zahl polnischer Gefangener im Stalag XVIIA, die beispielsweise am 28. 2. 1941 671 und am 1. 12. 1944 192 Personen betrug.²⁶

Eine ähnliche Stellung wie die polnischen Kriegsgefangenen nahmen in der „Gefangenenhierarchie“ die Serben ein, die bis 1942 die zahlenmäßig zweitstärkste Gruppe Kriegsgefangener im Stalag XVIIA bildeten. Während Kroaten, Mazedonier und Volksdeutsche – etwa die Hälfte der jugoslawischen Armee – sofort aus den Gefangenenlagern entlassen und die Angehörigen der slowenischen Volksgruppe in Zivilarbeiterverhältnisse überführt wurden,²⁷ verblieben insgesamt 130.000 Serben in deutscher Kriegsgefangenschaft. Hitler, der in Serbien den Urheber des Ersten Weltkrieges sah, befahl persönlich, die serbischen Gefangenen „in weitgehendstem Maße zu Straßenbauarbeiten rücksichtslos einzusetzen“.²⁸ Serbische Kriegsgefangene des Kriegsgefangenenlagers Kaisersteinbruch wurden auch, wie das Beispiel von Tihomir Calic²⁹ zeigt, in Wien zur Zwangsarbeit eingesetzt.

Die Anzahl der serbischen Gefangenen variierte im Stalag XVIIA zwischen 6649 Personen am 1. 6. 1941 und 5864 Personen am 1. 12. 1944.

23 Speckner, Kriegsgefangenenlager in der „Ostmark“ 1939–1945, S. 304 ff.

24 Overmans, Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, S. 745.

25 Herbert, Fremdarbeiter, S. 107.

26 Speckner, Kriegsgefangenenlager in der „Ostmark“ 1939–1945, S. 304 ff.

27 Overmans, Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, S. 780.

28 Ebenda.

29 Vgl. dazu: DÖW 3974. Das Reichskriegsgericht verurteilte Calic, der bei einem Weinbauer in Grinzing arbeitete, am 18. 8. 1944 wegen Zersetzung der Wehrkraft zu zwei Jahren Gefängnis, da er nach dem Attentat auf Hitler im Weingarten gesagt haben soll: „Hitler tot, Hitler schieße, wir jetzt Herren in Grinzing, Grinzing Hauer nach Sibiren.“

Von den Bestimmungen der Genfer Konventionen gänzlich ausgenommen waren die sowjetischen Kriegsgefangenen, die auch im Stalag XVIIIA auf der untersten Stufe der „Gefangenenhierarchie“ rangierten. Während die Führungsoffiziere der Roten Armee auf Grund des „Kommissarbefehls“ des Oberkommandos der Wehrmacht vom 6. Juni 1941 sofort auf dem Gefechtsfeld oder nach der Gefangennahme liquidiert wurden,³⁰ starben Tausende sowjetische Soldaten auf dem Weg in die Sammel- und Durchgangslager bzw. in diesen. Nachdem die Gefangenen tagelange Fußmärsche zurückgelegt hatten, mussten sie in diesen Lagern häufig unter freiem Himmel „leben“ und wurden bewusst dem Hungertod preisgegeben, da die im Land vorhandenen Lebensmittel der Wehrmacht bzw. der Bevölkerung des Dritten Reiches zugutekommen sollten.

Nachdem die deutsche Wirtschaft auf die Arbeitskraft der sowjetischen Kriegsgefangenen nicht verzichten konnte und wollte, wurden Zehntausende entkräfteter Soldaten unter katastrophalen Bedingungen ins „Reichsgebiet“ transferiert.³¹ Die Überlebenden dieser tagelangen Transporte durften allerdings an ihren Ankunftsorten kein Mitgefühl erwarten, sondern ihr elender Zustand wurde als „Bestätigung“ für das von der NS-Propaganda beschworene Bild des sowjetischen „Untermenschen“ gewertet, wie das Beispiel der Chronik des Gendarmeriepostens von Laakirchen zeigt: „An diesem Tag [10. 11. 1941] trafen im [...] Lager Lindach ca. 350 russische Kriegsgefangene ein. Die Kriegsgefangenen waren vollkommen defekt bekleidet, und war [sic!] ihr Aussehen mit lebenden Leichnamen vergleichbar. Die Wachmannschaft hatte große Mühe, die Gefangenen von den Rübenäckern fernzuhalten, weil sie die Rüben vom Felde entnahmen und diese in rohem Zustande aßen. [...] Aus der Gesamtverfassung der russischen Kriegsgefangenen ist die niedrige Kultur und das Gesicht des Bolschewismus augenscheinlich zu erkennen.“³²

Nachdem die ersten sowjetischen Kriegsgefangenen Ende November, Anfang Dezember 1941 im Stalag XVIIIA eingetroffen waren, brachen dort Typhus, Ruhr und Fleckfieber aus.³³ Während bis zu diesem Zeitpunkt verstorbene Kriegsgefangene am Ortsfriedhof von Kaisersteinbruch beerdigt worden waren, erforderte die hohe Todeszahl der sowjetischen Soldaten im Winter 1941/42 die Einrichtung eines eigenen Gefangenenfriedhofs. Dieser wurde in der angrenzenden Gemeinde Sommerein angelegt, wo die Toten in Massengräbern verscharrt wurden.³⁴ (Siehe die Fotos Nr. 4, 5 und 6)

30 Overmans, Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, S. 811.

31 Ebenda, S. 806.

32 DÖW 12321.

33 Speckner, Kriegsgefangenenlager in der „Ostmark“ 1939–1945, S. 311.

34 Ebenda.



Von links oben im Uhrzeigersinn
Abb. 4, 5 und 6: **Im Winter 1941/42**
wurde in Sommerein ein Gefangenen-
friedhof angelegt, wo die Toten in
Massengräbern verscharrt wurden.

Fotos: DÖW

Während die Kriegsgefangenen anderer Nationalitäten von den zuständigen Arbeitsämtern an Bauern und Gewerbebetriebe zur Zwangsarbeit vermittelt wurden, erfolgte die Zuweisung der sowjetischen Kriegsgefangenen zumindest anfänglich ausschließlich über das Oberkommando der Wehrmacht. Auf Grund der im Stalag XVIIIA grassierenden Typhus- und Fleckfieberepidemie kamen diese erst ab März 1942 zum Arbeitseinsatz, bei dem sie – ebenso wie im Lager Kaisersteinbruch – von anderen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern getrennt untergebracht werden mussten.

Die unterschiedlichen Lebensbedingungen bzw. Überlebenschancen der Kriegsgefangenen im Stalag XVIIIA in Kaisersteinbruch widerspiegeln sich eindrucksvoll in der Anzahl der am Lagerfriedhof in Sommerein Bestatteten: Laut einer Zusammenstellung der Roten Armee vom 5. Juni 1955 wurden hier 9584 sowjetische, 5 polnische, 125 serbische, 57 französische, 99 italienische, 7 belgische, 6 britische, 1 amerikanischer sowie 85 andere Kriegsgefangene beerdigt.³⁵

Menschenbilder

Obwohl die überwiegende Mehrheit der im Stalag XVIIIA aufgenommenen und im DÖW aufbewahrten Fotos keine besondere gestalterische Absicht erkennen lassen, weisen mehrere Aufnahmen auf die unterschiedlichen Beziehungen zwischen dem unbekanntem Fotografen und den von ihm Fotografierten hin, welche sich aus der spezifischen, von rassistischen Motiven geprägten Situation des Kriegsgefangenenlagers ergaben.

So sind beispielsweise die Fotos Nr. 7 und Nr. 8, welche die Ankunft bzw. die Registrierung polnischer Kriegsgefangener im Stalag XVIIIA zeigen, klassische „Schnappschüsse“, d. h. es werden in erster Linie bestimmte Situationen und nicht die darauf abgebildeten einzelnen Menschen festgehalten.

Auf dem Foto Nr. 7 sind sowohl Kriegsgefangene als auch Angehörige der Wehrmacht – vermutlich Landeschützen – zu sehen, von denen einige zufällig in die Richtung der Kamera blicken. Es zeigt eine vom Fotografen nicht inszenierte Szene, die in erster Linie von ihm wohl aufgenommen wurde, um seine Teilnahme am Krieg zu dokumentieren bzw. als Erinnerung daran. Auch das Foto Nr. 8 ist ein „Schnappschuss“, der augenscheinlich das Procedere

35 Hubert Speckner, Kriegsgefangenenlager in der „Ostmark“, in: Günter Bischof / Stefan Karner / Barbara Stelzl-Marx (Hrsg.), Kriegsgefangene des zweiten Weltkriegs. Gefangennahme – Lagerleben – Rückkehr, Wien–München 2005, S. 329.



Abb. 7: Ankunft polnischer Kriegsgefangener, April 1940

Foto: DÖW



Abb. 8: Registrierung polnischer Kriegsgefangener, April 1940

Foto: DÖW

der Aufnahme bzw. Registrierung der angekommenen Kriegsgefangenen zeigen soll. Das Zentrum des Fotos bilden Angehörige der Lagerverwaltung, die, an einem Tisch sitzend, die wartenden Kriegsgefangenen – die als einzelne Personen fast nicht auszunehmen sind – offenkundig bürokratisch erfassen. Derartige Aufnahmen sollten vermutlich in erster Linie den Arbeitsalltag des Lagerverwaltungspersonals, der durch die Ankunft der polnischen Gefangenen einen besonderen Anstrich erhalten hatte, festhalten und nicht die Kriegsgefangenen als solche. Die beiden Fotos zählen zu den wenigen, auf deren Rückseite handschriftliche, mit Tinte geschriebene Vermerke festgehalten wurden, und zwar jeweils: „Polen [sic!] Aufnahme im Lager, Kaisersteinbruch, im April 1940“.

Einige weitere Fotos des Konvoluts lassen hingegen auf eine relativ enge Beziehung zwischen den abgebildeten Kriegsgefangenen und dem unbekanntem Fotografen schließen. Es handelt sich dabei um Aufnahmen, die Gruppen belgischer und (weißer) französischer Kriegsgefangener zeigen.

Die abgebildeten Personen – auf den Fotos Nr. 9 und Nr. 10 sind es belgische, auf Foto Nr. 11 belgische und französische Kriegsgefangene – ließen sich offensichtlich nicht nur aus freien Stücken fotografieren, sie inszenierten sich auch selbst und nutzten das jeweilige Foto zur Selbstdarstellung

Foto Nr. 9 ist mit den Worten „Kaisersteinbruch 1940 Belg. Kgf.“, Foto Nr. 10 mit „Bruck a. d. Leitha 1941 Belg. Kgf.“ beschriftet, wobei der Text auf beiden Fotos von derselben Hand mittels blauer Tinte geschrieben wurde. Foto

Abb. 9:
**Belgische Kriegs-
gefangene mit
einem Angehörigen
der Deutschen
Wehrmacht (2. von
links)**

Foto: DÖW



Nr. 11 ist mit 29. 3. 1941 datiert und mit der Beschriftung „Belgier, Franzosen“ versehen. Auf allen drei Fotos lächeln die Kriegsgefangenen, eine Tatsache, die einerseits darauf hindeutet, dass ihr Schicksal als Angehörige eher privilegierter Gefangenennationen erträglich war, und andererseits, dass sie sich trotz widriger Umstände an einen für sie wichtigen Lebensabschnitt erinnern wollten. Dass auf Foto Nr. 9 auch ein Angehöriger der Wehrmacht abgebildet ist, lässt vermuten, dass die Behandlung der Kriegsgefangenen der westlichen Nationen im Stalag XVIIIA im Wesentlichen korrekt war.



Abb. 10 (oben): **Belgische Kriegsgefangene**

Abb. 11 (rechts): **Belgische und französische Kriegsgefangene**

Fotos: DÖW



Auf keinen Fall aber darf außer Acht gelassen werden, dass schon auf Grund der Tatsache, dass die Fotos in einem Kriegsgefangenenlager aufgenommen wurden, Fotograf und Fotografierte einander nicht als gleichberechtigte Personen, sondern letztlich als Sieger und Besiegte, zwischen denen ein unerbittliches Machtgefälle herrschte, gegenüberstanden. Letzteres kommt sehr viel deutlicher auf Foto Nr. 12 zum Ausdruck, das Kriegsgefangene nackt

und geschoren, vermutlich nach der Entlassung zeigt. Das Foto weist keinerlei Beschriftung auf, auf Grund der relativ guten körperlichen Verfassung der Gefangenen handelt es sich vermutlich um Angehörige einer westeuropäischen Nation. Man kann wohl davon ausgehen, dass diese Abbildung nicht mit Zustimmung der Fotografierten zustande kam, da sie nicht nur die Intimsphäre der Abgebildeten massiv verletzt, sondern die wehrlosen Gefangenen in ihrer Nacktheit erniedrigt, indem sie diese der Kamera ausgeliefert.



Abb. 12:
**Kriegsgefangene nach
der Registrierung und
Entlassung**

Foto: DÖW

Über die Gefühle, die der Fotograf beim Fotografieren derartiger Sujets empfand, deren Spektrum von Häme über Sensationsgier bis zu Neugier und vielleicht sogar bis Mitleid reichen könnte, lassen sich nur Vermutungen anstellen. Neugier, Sensationsgier und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch rassistisches Gedankengut und Herrenmenschendünkel spielten zweifellos bei jenen Fotos eine Rolle, die französische, aus Afrika oder Indochina stammende Soldaten im Kriegsgefangenenlager Kaisersteinbruch zeigen. Diese Fotos lassen auf den ersten Blick erkennen, dass sich die Abgebildeten nicht freiwillig

fotografieren ließen, sondern der Kamera hilf- und wehrlos ausgeliefert waren. Ihre Gesichter wirken mehrheitlich erstarrt, einige wenden den Blick bewusst von der Kamera ab. Die Fotos dieser Kriegsgefangenen wurden vom Fotografen augenscheinlich inszeniert, indem er die Gefangenen jeweils zu zweit bzw. gruppenweise, in einer Reihe aufgestellt, ablichtete (Fotos Nr. 13, 14, 15 und 16). Foto Nr. 15 zeigt zudem mehrere Angehörige der Wehrmacht, die sich mit französischen, offensichtlich aus Indochina stammenden Soldaten fotografieren ließen und dabei mit einem Stab bzw. den Fingern auf deren militärische Erkennungsmarke oder Lagernummer hinwiesen, ein Gestus, der nicht nur die Kluft zwischen Siegern und Besiegten zum Ausdruck bringt, sondern auch angebliche Überlegenheit.



Abb. 13 (links oben)
und 14 (links unten):
**Inszenierung des „Exotischen“:
Aus den französischen
Kolonialgebieten stammende
Soldaten im Stalag XVIIA**

Fotos: DÖW



Abb. 15 (oben) und 16 (rechts):
**Französische, aus Indochina
stammende Kriegsgefangene
im Stalag XVIIA**

Fotos: DÖW



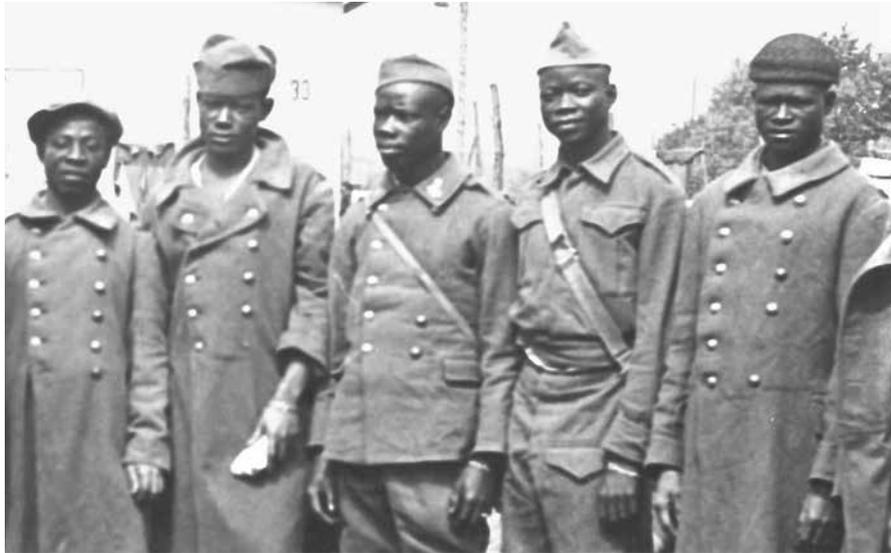


Abb. 17 (oben), 18 (unten)
und 19 (links):
**Angehörige der französischen
Kolonialtruppen**

Fotos: DÖW



Ein schwarzer Soldat schien das Interesse des Fotografen besonders geweckt zu haben, da er von diesem nicht nur in einer Gruppe (Foto Nr. 17) Gefangener, sondern auch isoliert von den anderen fotografiert wurde (Foto Nr. 18). Möglicherweise wurde der unbekannte Fotograf zu diesen Fotos, die so augenfällig das „Exotische“ und „Fremde“ demonstrieren und die rassistischen Vorurteile, mit denen dunkelhäutige Menschen seit dem Zeitalter des Kolonialismus konfrontiert waren, zumindest erahnen lassen, von den anthropologischen Untersuchungen des Naturhistorischen Museums inspiriert. Das Kriegsgefangenenlager hatte den Wiener Anthropologen nicht nur ein reiches, sondern auf Grund der Wehrlosigkeit des „Kriegsgefangenenmaterials“³⁶ auch ein einfach zu bearbeitendes Betätigungsfeld eröffnet, da sie „in der militärischen Disziplin [...] große Vorteile gegenüber den Schwierigkeiten, die bei zivilen Untersuchungen auftraten“³⁷ erkannten. So wurden zwischen 1940 und 1943 an insgesamt 5155 Kriegsgefangenen anthropologische Untersuchungen – u. a. Hand- und Fingerabdrücke, Ganzkörpermaße, Gesichts- und Ganzkörperfotos, Haarproben – vorgenommen, und zwar nicht nur an Angehörigen der französischen Kolonialtruppen, sondern auch an „Polen, Flamen, Franzosen, Bretonen, Normannen [sic!]“³⁸ und ab 1943 auch an den „Vertretern von Völkern der Sowjetunion, insbesondere von Turkvölkern, Kaukasiern und Mongoloiden [sic!]“.³⁹

Abb. 20 und 21:
Sowjetische Kriegsgefangene
Fotos: DÖW



36 Vgl. dazu: Naturhistorisches Museum, Abteilung für Archäologische Biologie und Anthropologie, Korrespondenz Kaisersteinbruch, 16. 4. 1941.

37 Teschler-Nicola / Berner, Die Anthropologische Abteilung des Naturhistorischen Museums in der NS-Zeit, S. 10.

38 Vgl. dazu: Naturhistorisches Museum, Abteilung für Archäologische Biologie und Anthropologie, Korrespondenz Kaisersteinbruch, 24. 6. 1940.

39 Vgl. dazu: Ebenda, 19. 5. 1943.



Abb. 22 und 23: **Sowjetische Kriegsgefangene**

Fotos: DÖW

Die Fotografie – ein visuelles Medium, mit dessen Überzeugungskraft das NS-Regime wie kaum eine Regierung vor ihm spekulierte – spielte nicht nur bei der pseudowissenschaftlichen, rassistisch motivierten Konstruktion von „Rasstypen“ eine wichtige Rolle, sondern auch bei der visuellen Diffamierung und Kriminalisierung gefangen genommener sowjetischer Soldaten. Insbesondere die Fotos, die von den Propagandakompanien der Wehrmacht aufgenommen und auf Plakaten, in Büchern und Broschüren sowie in Wochen- und Tageszeitungen tagtäglich einer breiten Öffentlichkeit vermittelt wurden, stigmatisierten die sowjetischen Soldaten als „vertierte Horden“ und „Abschaum der Menschheit“.⁴⁰ Auf diese Weise sollte zum einen der Eroberungskrieg im Osten propagandistisch zu einem Verteidigungskrieg gegen die angeblich „jüdisch-bolschewistischen Untermenschen“ stilisiert und zum anderen die physische Vernichtung der sowjetischen Kriegsgefangenen legitimiert werden.

40 Vgl. dazu: Elisabeth Boeckl-Klamper, Feindbilder. Rassistische NS-Propaganda am Beispiel in der Sowjetunion aufgenommener Fotos der Propagandakompanien, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Feindbilder. Jahrbuch 2015, S. 27–41.

Die Fotos, die der unbekannte Fotograf von den sowjetischen Gefangenen im Lager Kaisersteinbruch anfertigte, ähneln von der visuellen Gestaltungsweise her den Fotos der Propagandakompanien auf verblüffende Weise. Wie die Fotografen der Propagandakompanien inszeniert auch der unbekannte Fotograf in Kaisersteinbruch die Fotos der sowjetischen Kriegsgefangenen, indem er besonders elend aussehende Gefangene (Fotos Nr. 20, 21, 22, 23) zentral ins Bild setzte bzw. im wahrsten Sinn des Wortes auf eine lange Reihe sowjetischer Kriegsgefangener herabblickte, indem er sie von einem erhöhten Standpunkt aus als wimmelnde Menge aufnahm (Foto Nr. 24). Wie die französischen Soldaten der Kolonialtruppen sind auch die sowjetischen Kriegsgefangenen der Kamera wehr- und hilflos ausgeliefert – auf dem Foto Nr. 22 ist sogar ein Arm zu sehen ist, der einen Gefangenen zum Fotografieren festhält – und scheinen auf Grund ihrer elenden Verfassung die rassistischen Stereotype des „kulturlosen und rassistisch minderwertigen Sowjetsoldaten“ zu bestätigen. Ähnlich den Propagandakompaniefotografen, die Fotos einzeln aufgenommener sowjetischer Soldaten zu Portraits angeblicher „sowjetischer Verbrechertypen“ stilisierten, fertigte auch der unbekannte Bildautor in Kaisersteinbruch Einzelaufnahmen sowjetischer Kriegsgefangener an.



Abb. 24: Sowjetische Kriegsgefangene

Foto: DÖW

Diese bildlich-kompositorischen Parallelen sagen zwar nichts über die Beweggründe des unbekanntem Fotografen aus, lassen aber den Schluss zu, dass sich die von der nationalsozialistischen Ideologie und Propaganda geschaffenen visuellen Stereotypen in den Köpfen der Menschen in hohem Ausmaß verfestigt hatten – und ihre Wirkung auch nach 1945 noch entfalten konnten.



Abb. 25: Sowjetische Kriegsgefangene

Foto: DÖW

Epilog

Gegen Ende des Krieges dominierten immer längere Arbeitszeiten, Sonntagsarbeit, überbelegte Baracken sowie eine katastrophale Verpflegung das Leben der Kriegsgefangenen im Stalag XVIIA in Kaisersteinbruch. Beim Herannahen der Roten Armee wurden die Gefangenen in langen Fußmärschen, die vielen von ihnen das Leben kosteten, Richtung Westen getrieben. Kranke und schwache Häftlinge blieben in Kaisersteinbruch zurück. Vor dem Eintreffen der Roten Armee verließen die Wachmannschaften das Lager.

Der Wiener Anthropologe Johann Jungwirth publizierte in den „Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft“ 1959 den Beitrag „Untersuchungen

über das Papillarliniensystem der Fingerbeeren und Handflächen von Tonkinesen und Anamiten“ sowie 1960 den Beitrag „Untersuchungen über das Papillarliniensystem der Fingerbeeren und Handflächen von Armeniern“.

Der Anthropologe Josef Wastl, unter dessen Federführung die anthropologischen Untersuchungen im Kriegsgefangenenlager Kaisersteinbruch durchgeführt wurden, veröffentlichte 1965 in der oben genannten Zeitschrift den Beitrag „Das physische Erscheinungsbild der Vietnamesen“. In sämtlichen Beiträgen wurde verschwiegen, dass diese auf den 1940 durchgeführten anthropologischen Untersuchungen im Kriegsgefangenenlager Kaisersteinbruch basieren.

